

Antragsteller: _____

Telefon: _____

Adresse: _____

Telefax: _____

**An die
Landeshauptstadt München - Kulturreferat
Abteilung Bildende Kunst, Darstellende Kunst,
Film, Literatur, Musik, Geschichte, Wissenschaft
Burgstraße 4
80313 München**

**1. Erklärung über die Einräumung eines uneingeschränkten Prüfungsrechts
zum Antrag vom _____ für das Jahr _____**

Das Kulturreferat ist berechtigt, im Falle der Bewilligung von Zuwendungsmitteln Überprüfungen bei der/dem Zuwendungsempfänger/in bzw. Antragsteller/in durchzuführen. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München gewährten Mittel durch die Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen des Empfängers oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen.

Die oben genannten Prüfinstitutionen sind berechtigt, Dritte als Sachverständige zur Prüfung heranzuziehen.

Soweit es die jeweils prüfende Stelle zur Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Empfängers ausgedehnt werden.

2. Erklärung zu Gender-Mainstreaming

Gender-Mainstreaming - die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit - ist eine gesellschafts-politische Grundsatzaufgabe, welche die Landeshauptstadt München und das Kulturreferat aktiv unterstützen. Nur wenn Frauen und Männern gleichermaßen an der Gestaltung des kulturellen Lebens der Stadt München teilnehmen, kann sicher gestellt werden, dass die vorhandenen Ressourcen beiden Geschlechtern gleichermaßen zukommen.

Hiermit wird bestätigt, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Grundsätze des Gender-Mainstreaming in angemessener Weise berücksichtigt. Dies bedeutet auch, dass bei Verwendung von Zuwendungsmitteln das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit (Gender-Budgeting) zu Grunde gelegt wird.

3. Erklärung zur Darstellung der Förderung durch die Landeshauptstadt München:

Hiermit wird bestätigt, dass im Falle der Bewilligung von Zuwendungsmitteln die Beteiligung der Stadt in der Öffentlichkeitsarbeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ausreichend berücksichtigt wird. Dabei soll neben dem Schriftzug „Gefördert durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München“ auch das städtische Logo in angemessener Größe auf Einladungskarten, Plakaten, Programmheften und auf der Internetseite erscheinen.

4. Erklärung zur finanziellen Situation des Antragstellers:

Hiermit wird bestätigt, dass die beantragte Maßnahme aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ohne Unterstützung durch das Kulturreferat nicht oder nicht im notwendigen Umfang finanziell gesichert bzw. zu realisieren wäre.

Eigenmittel, Vermögen und alle im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme erzielbaren Einnahmen sowie Zuwendungen anderer (auch städtischer) Zuwendungsgeberinnen bzw. Zuwendungsgeber werden vorrangig als Deckungsmittel für alle mit der beantragten Maßnahme zusammenhängenden Ausgaben eingesetzt.

Es wird zugesichert, dass keine Verbindlichkeiten bestehen, welche die vorgesehene Durchführung der beantragten Maßnahme gefährden.



Ort, Datum

Stempel

Name(n) des / der Vertretungsberechtigten in DRUCKSCHRIFT

Unterschrift(en) des / der Vertretungsberechtigten

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____
